

amt für
umweltschutz

projekte

Kooperationsvereinbarung

Erfassung des Fluglärms in Mintard



Stadt Mülheim an der Ruhr
und
Netzwerk Mülheimer Bürger gegen Fluglärm e.V.



Kooperationsvereinbarung

zwischen der Stadt Mülheim an der Ruhr,
vertreten durch das Amt für Umweltschutz
(nachfolgend »Stadt« genannt), und dem
Netzwerk Mülheimer Bürger gegen Fluglärm e.V.,
Mintarder Dorfstraße 23 b, 45481 Mülheim an der Ruhr
(nachfolgend »Netzwerk« genannt)

Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Mülheim an der Ruhr und das Netzwerk Mülheimer Bürger gegen Fluglärm e.V. vereinbaren gemeinsame Aktivitäten zur Erfassung des Fluglärms des Flughafens Düsseldorf International.

Projektziele und Projektbeschreibung

Das Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in den letzten Jahren verschiedene Gutachten und Fluglärmmessungen zum Flugverkehr über dem Mülheimer Stadtgebiet durchführen lassen, um die Transparenz der Fluglärmproblematik für die Allgemeinheit zu erhöhen. Seit Oktober 2009 betreibt die Stadt als weitergehendes bürgernahes Informationsangebot im Stadtteil Mülheim-Holthausen eine kontinuierlich arbeitende Messstation zur Erfassung des Fluglärms. Die Auswertung dieser Daten erfolgt durch den DFLD - Deutscher Fluglärmdienst e.V. (Mörfelden-Walldorf).

Das Netzwerk begrüßt die städtischen Aktivitäten, da sie der Aufklärung dienen und dem Bürger nützliche Informationen an die Hand geben. Das Netzwerk hat die Stadt schon frühzeitig bei ihren Bemühungen gegen den weiterhin zunehmenden Fluglärm im Stadtgebiet unterstützt. Das Netzwerk betreibt seinerseits eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu zählt auch der Betrieb einer mit einfacher technischer Ausstattung ausgerüsteten Fluglärmmessstelle im Mülheimer Ortsteil Mintard. Die Auswertung dieser Daten erfolgt ebenfalls durch den DFLD.

Aus der Bürgerschaft heraus wird seit längerer Zeit die Einrichtung einer weiteren, qualitativ besser ausgerüsteten Dauermessstelle in Mintard gewünscht. Ein Antrag in die Kommission nach § 32 b LuftVG der Stadt Mülheim auf Einrichtung einer Fluglärmmessstation der Flughafen Düsseldorf GmbH in Mülheim-Mintard wurde bis dato vom Flughafen Düsseldorf International zurückgewiesen. Der alternative Betrieb einer entsprechend konfigurierten kontinuierlich arbeitenden Messstation (inkl. Wetterdatenerfassung u. Geräuschaufzeichnung) durch die Stadt Mülheim an der Ruhr liegt nicht im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Der Wunsch aus der Bürgerschaft wurde durch Politik und Verwaltung aufgegriffen. Laut Beschluss des Umweltausschusses zur Drucksache A 11/0393-01 ist zur Errichtung einer Fluglärm-Dauermessstation eine Kooperation mit dem Netzwerk anzustreben. Am 01.12.2011 hat der Umweltausschuss weitergehend einstimmig der Beschlussvorlage V11/0942-01 zugestimmt, wonach die Anschaffung einer Messstation durch die Verwaltung zu realisieren ist. Um dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, streben die Stadt und

das Netzwerk an, bis Sommer 2012 eine gemeinsame Station in Mintard in Betrieb zu nehmen. Der zukünftige Standort der Station wird in Abstimmung der beiden Kooperationspartner festgelegt. Die Messergebnisse sollen auf der Internetseite des DFLD publiziert werden.

Leistungsbeiträge der Kooperationspartner

Von der Stadt wurde als Kooperationsbeitrag bereits die technische Ausstattung erworben. Die Station entspricht technisch dem Standard der im Rahmen der Zusammenarbeit verschiedener Städte und Gemeinden mit dem Deutschen Fluglärmdienst (DFLD) verwandt wird. Es kommt ein Schallpegel-Monitor SPM 483g (ohne Wetterdatenerfassung u. Geräuschaufzeichnung) der Gesellschaft für Sonder-EDV-Anlagen mbH (GfS) zum Einsatz (Anlagenwert: 4.399,43 EURO). Den Einsatz dieser Gerätekonfiguration in Mintard halten die Stadt und das Netzwerk fachlich für sinnvoll. Die in Holthausen hiermit gesammelten Erfahrungen werden positiv bewertet. Netzwerk und die Stadt sind sich aber bewusst, dass im Vergleich zu Holthausen in Mintard eine komplexere flugbetriebliche Situation vorliegt, so dass das in Holthausen praktizierte Verfahren der Flugspurkopplung hier an seine Grenzen stößt. Vor einer offiziellen Inbetriebnahme ist daher eine ausgedehnte Erprobungsphase erforderlich. Für den Zeitraum der Kooperation wird dem Netzwerk die o.g. Geräteausstattung zur Verfügung gestellt. Durch das Netzwerk ist der Aufbau und Einrichtung der Station vor Ort sowie der Betrieb der Station sicherzustellen, hierzu zählen:

- Vertragliche Absicherung der Standortnutzung mit dem Grundstückseigentümer
- Sicherung des Gerätestandortes gegen den Zugriff Unbefugter und Verlust sowie wetterfeste Unterbringung des Schallpegel-Monitors SPM 483g
- Anschaffung und Errichtung eines Messmastes am Standort (mind. 4m Höhe)
- Durchführung und Kostenübernahme ggf. notwendiger Erdungs-/und Überspannungsschutzmaßnahmen am Standort (Mast, Hausinstallationen).
- Sicherstellung und Kostenübernahme für die Stromversorgung der Messstation
- Sicherstellung und Kostenübernahme der Datenübertragung (SIM-Karte, Anm.: die vom Netzwerk erworbene SIM-Karte ist bereits vom Hersteller in den Schallpegelmonitor eingebaut worden)
- Sicherstellung und Kostenübernahme für die Datenaufbereitung und das Webhosting der Station durch den Deutschen Fluglärmdienstes (DFLD)

Überwachung des laufenden Betriebes sowie die Durchführung kleinerer Wartungs- und Kalibrierarbeiten. Im Störfall ist die Stadt möglichst kurzfristig, spätestens innerhalb von Wochenfrist zu informieren

Die Kooperationspartner berichten dem Ausschuss für Umwelt und Energie der Stadt einmal jährlich über die Entwicklung der Fluglärmbelastung im Ortsteil Mintard. Für diese Berichterstattung wird jeweils ein komplettes Kalenderjahr herangezogen. Beide Kooperationspartner beteiligen sich aktiv an der Erstellung dieses Berichtes. Die Vorlage des Berichtes soll jeweils bis zum 31. März des nachkommenden Jahres erfolgen.

Dauer der Kooperationsvereinbarung und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt für eine Laufzeit von fünf Jahren. Eine Verlängerung der Zusammenarbeit wird als sinnvoll angesehen, wenn sich die gemeinsame Projektarbeit in dieser Form als tragfähig und erfolgreich erweist.

Im Fall von Unstimmigkeiten, der Unzufriedenheit eines Partners werden unverzüglich Vermittlungsgespräche aufgenommen. Führt dieser Dialog nicht zu einer Einigung, obliegt es dem jeweiligen Partner mit einer Frist von 12 Wochen, die Vereinbarung schriftlich zu kündigen.

Nach Kündigung der Zusammenarbeit ist die von der Stadt bereitgestellte technische Ausstattung vom Netzwerk zurückzugeben.

Grundsätze der Kooperation und Verwertungsrechte

Die Stadt und das Netzwerk sind überzeugt, gemeinsam eine bürgerorientierte Verbreitung der Erkenntnisse zu bewirken. Die Erfahrungen beider Akteure sind hierfür eine ausgezeichnete Ausgangsbasis. Grundlage der Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung sowie ein offener, transparenter und wertschätzender Umgang miteinander. Die Kooperationspartner stimmen ihre jeweiligen Projektaktivitäten inhaltlich eng miteinander ab und informieren zeitnah über möglicherweise eintretende Schwierigkeiten oder Verzögerungen im Projektablauf.

Beiden Kooperationspartnern ist es gestattet, die im Rahmen des Projektes erarbeiteten Daten und Materialien für ihre Zwecke zu nutzen. Dies beinhaltet neben freien Druck- und Werberechten auch die Weitergabe an Dritte. Arbeitsergebnisse, an denen ausschließlich Mitarbeiter/Mitglieder eines Partners beteiligt sind, gehören diesem Partner. Arbeitsergebnisse, an denen Mitarbeiter/Mitglieder beider Partner beteiligt sind, gehören den Kooperationspartnern gemeinsam.

Mülheim an der Ruhr, den 18. April 2012

I. V.
Peter Vermeulen / Beigeordneter Umwelt, Planen Bauen
(Für die Stadt Mülheim an der Ruhr)

Waldemar Nowak / Vorsitzender und
Wolfgang Budde / 2. Vorsitzender
(Für das Netzwerk Mülheimer Bürger gegen Fluglärm e.V.)